



Forderungen für den Koalitionsvertrag – Landwirtschaft



Mehr als eine Million Menschen aus ganz Europa haben die europäische Bürgerinitiative „Save bees and farmers“ unterschrieben. Über eine Million Menschen von Madrid bis Riga, von Bukarest bis Dublin wollen **keine chemisch-synthetischen Pestizide mehr, sondern eine Landwirtschaftspolitik, die Artenvielfalt, Klima und bäuerliche Strukturen schützt**. Der starke Stimmenanteil aus Deutschland **mit 467.544 Online-Unterschriften** ist eine **klare Handlungsanweisung an die Bundesregierung**, den **Wandel** einzuleiten und den Einstieg in den **Pestizid-Ausstieg** zu beschließen - **zum Schutze der Artenvielfalt, der Bauern und Bäuerinnen und der Verbraucher*innen!**

Liebe Verhandler*innen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Ernährung, bitte denken Sie an folgende Themen und konkrete Maßnahmen für den Koalitionsvertrag:

1) Ausstieg aus dem Pestizideinsatz – bis 2035!

Der Einsatz von synthetischen Pestiziden soll bis 2030 um 80 Prozent reduziert werden. Bis 2035 soll die EU komplett aus der Nutzung der Ackergifte aussteigen. Umgekehrt ist eine unabhängige Beratung für agrarökologische Landbewirtschaftung flächendeckend einzurichten. Die Digitalisierung in der Landwirtschaft muss in den Dienst der Agrarökologie gestellt werden und den Pestizideinsatz nachweislich senken.

Weitere Infos: <https://enkeltauglich.bio/offenerbrief2021.pdf>

1. Erstellung eines Nationalen Pestizid-Reduktionsprogramms mit

- a. Beschluss zum Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pestiziden bis 2035.
- b. Beenden der Zulassung von Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbutylazin und besonders insektenschädlichen Pestiziden.
- c. sofortigem Pestizidverbot in allen Schutzgebieten.

2. Einführung einer Pestizidabgabe als wirtschaftliches Lenkungsinstrument

- a. nach dem Modell der Studie der Helmholtz-Gesellschaft.
- b. Erlöse sollen eingesetzt werden für den ökologischen Umbau der Landwirtschaft.

3. Agrarökologie-Beratung

Kurzfristig sollte eine unabhängige Agrarökologieberatung mit einer Agrarökologie-App eingerichtet werden, die kostenlos allen Betrieben zur Verfügung steht.

4. Umsetzung und Vollzug der EU-Richtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung.



5. **Einsatz für ein transparentes, umweltoptimiertes Zulassungsverfahren**, das sich realistisch am Vorsorgeprinzip orientiert. Berücksichtigung der gesundheitlichen Gefahren und der Gefahren für die Umwelt durch das gleichzeitige Auftreten mehrerer Wirkstoffe („Cocktail“-Wirkung) im Zulassungsverfahren.
6. **Stärkung der Forschung für alternativen Pflanzenschutz** und 40 % der Agrarforschungsmittel für Ökolandbau-Forschung verwenden.
7. **Etablierung einer nationalen Datenbank** über unerwünschte Stoffe wie Pestizide in Luft, Boden, Vegetation und Wasser.
8. **Einrichtung eines öffentlich einsehbaren Pestizidausbringungs-Registers** sowie einer behördlichen Auswertung.
9. **Exportverbot für hochgefährliche Pestizide ohne EU-Zulassung.**
10. **Prüf- und Zulassungsverfahren („Nachhaltigkeits-TÜV“) für digitale Instrumente in der Landwirtschaft**, um u.a. Reduktionswirkung von Precision Farming herauszustellen.
11. **Der Ökolandbau-Anteil an der öffentlichen Beschaffung wird auf 50% in 2030 angehoben**, während zugleich der Bundesanteil der Umstellungsförderung auf Ökolandbau nach oben angepasst wird.



2) Wiederherstellung und Förderung der Artenvielfalt

Biotopflächen in landwirtschaftlichen Flächen sollen wiederbelebt und Produktionsmethoden so gestaltet werden, dass die Landwirtschaft wieder einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt leistet.

1. Agrarökologie-Programm

Kurzfristig sollte ein Natur-Klimafonds eingerichtet werden, der unter anderem für ambitionierte, großflächige Moorschutzmaßnahmen, der Gewässerregenerierung und einer Ombudsstelle, die zur Bewältigung von Zielkonflikten dient. Das Agrarökologie-Programm verpflichtet sich den Zielen der EU- Farm-to-Fork-Strategie und der Umsetzung der EU-Richtlinien zum Gewässerschutz, Naturschutz und der Luftreinhaltung (NERC), auch um Strafzahlungen zu vermeiden.

2. Ausbau des Ökolandbaus auf mindestens 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis 2030.

3. Ökologisierung des konventionellen Landbaus – dafür sind die Umweltgesetzgebungen sukzessive nachzuschärfen.

4. Aktionsprogramm Insektenschutz konsequent umsetzen (Beispiel Refugialflächenansatz) und weiterentwickeln.



5. **Ambitionierter Aktionsplan zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.**

Weitere Ziele und Maßnahmen unter: https://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2021-06-22-Naturschutzpolitische_Kernforderungen.pdf

3) **Bauernhöfe statt Agrarfabriken!**

1. **Gemeinwohlprämie etablieren** nach dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Mehr Infos unter: <https://www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie>
2. **Ein Tierschutzkontrollgesetz** muss Ordnungsrecht, Kennzeichnungsrecht und Subventionsverteilung massiv nachbessern.
3. **Alternative Landwirtschaftssysteme** (SoLawi, Agroforst, etc) stärker fördern.
4. **Den Umbauprozess für den Markt für tierische Lebensmittel beginnen.**

Die Agrarpolitik in Deutschland und Europa braucht einen **neuen Aufbruch zu einer GEMEINWOHL-GAP**. Viele Bauern und Bäuerinnen stehen in den Startlöchern und wollen Betriebe den gesellschaftlichen Erwartungen gemäß umbauen, das zeigen die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL). Die Beschlüsse der ZKL sind kein Verdienst der alten Regierung, sondern ein Hilferuf an die kommende Bundesregierung: **Die bisherige Agrarpolitik schadet nachhaltigen Marktentwicklungen** für ökologische, regionale und tierfreundlicher erzeugte Produkte, weil sie diese Marktdifferenzierungen unterbindet. Landbewirtschaftende, die mehr Gemeinwohlleistungen erbringen, drohen weniger staatliche Gelder zu erhalten als solche, die nur für den Markt produzieren. Daher fordert die ZKL, externe Kosten des heute üblichen Landbewirtschaftungssystems einzupreisen und öffentliche Gelder schrittweise an Gemeinwohlleistungen zu binden. Diese Forderung teilen die unterzeichnenden Organisationen.

Die neue Bundesregierung muss **zuverlässige gesetzliche Leitplanken für den Wandel** setzen. Die Regeln zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik müssen die Erreichung der Klimaziele, den Erhalt der Biodiversität und die Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft sichern, statt sie zu verhindern. Die Spielräume bei der Ausgestaltung der nationalen Strategiepläne wie z.B. bei den Ökoregelungen und Umschichtung der EU-Agrarmittel von der ersten in die zweite Säule sind auszuschöpfen, damit sie Gemeinwohlleistungen entlohnen, die der Markt den Betrieben nicht bezahlt. ■

